

Kosten für den Schulweg werden erstattet

Bis Dienstag, 31. Oktober, können Schüler weiterführender Schulen Kosten, die im Schuljahr 2016/17 für ihren Schulweg entstanden sind, vom Landkreis Ostallgäu erstattet bekommen. Sowohl bei Erstattungsanträgen als auch bei Anträgen zur Genehmigung eines privaten Kraftfahrzeuges ist eine Bestätigung der Schule notwendig, die in den Schulsekretariaten erhältlich ist. Nach dem Stichtag eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. (az)